

Beschlussvorlage

2024-2029/SR-102

Status: öffentlich

Bereich
Bearbeiter

Fachbereich Bau und Stadtentwicklung (BAU)
Frau Tesch

Erstellungsdatum:
Aktenzeichen

27.10.2025
61.26.02.62

Betreff:

vorhabenbezogener B-Plan zur Sicherung der gewerblichen Erweiterungsfläche Industriepark Genthin- städtebaulicher Vertrag

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
01.12.2025	Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung				
11.12.2025	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: ☐ beschlossen ☐ abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt den Vertragsentwurf für den städtebaulichen Vertrag mit der Firma Deutsche Industrie Infrastruktur GmbH (DII GmbH) nach § 11 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 11 BauNVO und ermächtigt die Bürgermeisterin oder den Vertreter im Amt, den in der Anlage beiliegenden Entwurf, in der grundsätzlichen Form, mit den Vorhabenträgern abzuschließen und zu unterzeichnen.

Die Stadt Genthin wird von Planungskosten und Erschließungsaufwand freigestellt.

Die konkreten städtebaulichen Ziele werden im folgenden Aufstellungsbeschluss für die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Sicherung und Entwicklung einer gewerblichen Erweiterungsfläche im Bereich des Industrieparks Genthin dargestellt bzw. sind der anliegenden Vorhabenbeschreibung zu entnehmen.

(Dagmar Turian)
Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Die Firma Deutsche Industrie Infrastruktur GmbH (DII GmbH) hat die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Sicherung und Entwicklung einer gewerblichen Erweiterungsfläche im Bereich des Industrieparks Genthin gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung zusätzlicher gewerblich-industrieller Nutzungen gemäß § 9 BauNVO (Industriegebiet) sowie die Erweiterung der bestehenden Betriebsflächen im nördlichen Bereich des Industrieparks.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von 1,21 ha und liegt in der Gemarkung Genthin, Flur 2, Flurstück 10369, 10367, 10503.

Die Anpassung des Flächennutzungsplans wird gemäß § 8 Abs. 1 BauGB durchgeführt im bereits laufenden Verfahren zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans.

Dieser Vertrag ist als voraussetzendes Element für den eigentlichen Aufstellungsbeschluss zur Sicherung und Entwicklung einer gewerblichen Erweiterungsfläche im Industriepark Genthin zu betrachten.

Der Durchführungsvertrag ist spätestens zum Satzungsbeschluss der städtebaulichen Planungen verbindlich abzuschließen. Im Interesse der gegenseitigen Anerkennung aller Vertragsverpflichtungen wurde der Beschlussantrag bereits mit dem Aufstellungsbeschluss eingebracht.

Sämtliche Durchführungsverpflichtungen, materiellen und finanziellen Verantwortungen werden auf den Vorhabenträger übertragen. Das Planverfahren und die dazu notwendigen Personal- und Büro/Verwaltungskosten werden durch die Stadt Genthin getragen.

(Katharina Tesch)
Sachbearbeiterin

(Dagmar Turian)
Fachbereichsleiterin

Anlagen:

Antrag zur Aufstellung B-Plan alle
FNP Ausschnitt
Kartendruck-Geltungsbereich
Plan zu beplanende Fläche
städtebaulicher Vertrag mit Anlagen
Übersichtkarte

Finanzielle Auswirkungen:

